

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

Oktober | 2018



Herbstbaum Am Kuhbuckel 29, Käfertal

In dieser Ausgabe

Schwarze Flecken über den Fenstern	1 - 2
Termine bitte vormerken	1
Telefonverzeichnis der Gartenstadt-Genossenschaft	2
Gärten sind keine Hundeklos	2
Freistellungsauftrag	3
Die Hausapotheke	3
Die Abfallwirtschaft Mannheim informiert: Kostenlose Abgabe von Elektroaltgeräten	3
Osterhase gesucht!	3
Achtung Haustürgeschäfte!	4

Termine bitte vormerken

KURPFÄLZER TAGE

Lesung: „Ach die Sterne sind am schönsten in Paris“

16. Oktober 2018, 19:00 Uhr
Stadtbibliothek Vogelstang

Konzert des Kurpfälzischen Kammerorchesters

18. Oktober 2018, 20:00 Uhr
Bürgersaal Vogelstang

Informationsveranstaltung Kommunalen Betreuungsverein Mannheim e.V.

„Betreuungsrecht/Vorsorge bei Krankheit, Behinderung im Alter“
17. Oktober 2018, 15:00 und 16:30 Uhr
Walter-Pahl-Haus, Langer Schlag 48-50, 68305 Mannheim

Weihnachtsmarkt

01. Dezember 2018
Bürgerverein Gartenstadt, Bürgergarten

Silvesterkonzert

31. Dezember 2018
Bürgerverein Gartenstadt, Freyaplatz

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finden Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Schwarze Flecken über den Fenstern

Gartenstadt-Genossenschaft führte in Dresdner Straße 2-8, Ilvesheim erfolgreiche Fassadenreinigung durch

Sicherlich sind Ihnen schon schwarze Flecken oberhalb der Fenster aufgefallen, die ein ganzes Haus schmutzig aussehen lassen. Diese sogenannten Verfärbungen sind sehr unterschiedlich anzutreffen: Das Erscheinungsbild reicht von einem leichten Grauschleier bis hin zu einer fast schwarzen Fläche. Unschön und ärgerlich sind diese schmutzigen Flächen aber auf jeden Fall, da das Erscheinungsbild der Fassade doch sehr beeinträchtigt wird.

Unsere Bauleiter werden immer wieder von aufmerksamen Nutzern darauf angesprochen, was es mit diesen Verfärbungen auf sich hat, ob die Gebäudehülle dadurch angegriffen würde oder ob eine Gesundheitsgefährdung vorliege.

Bei diesen Verschmutzungen handelt es sich um Algen und Pilze, die an den verschmutzten Stellen auskeimen bzw. zum Wachsen gekommen sind. Der Grund dafür, dass dieser mikrobiologische Befall allerdings nur bei einigen Fenstern zu sehen ist, liegt an einem falschen Lüftungsverhalten der jeweiligen Bewohner: in solchen Wohnungen wird in der Regel ausschließlich oder fast nur mit gekippten Fenstern gelüftet. Bei der Kipplüftung wird ein Großteil der mit Feuchtigkeit angereicherten Warmluft direkt und über einen längeren Zeitraum nach außen geführt. An der kühleren Fassadenoberfläche kondensiert die wärmere und damit feuchtere Innenluft. Die im Fenstersturz und oberhalb des Fensters kondensierte Feuchtigkeit bindet Staub und ist somit auch anfälliger für Verschmutzungen. Insbesondere bildet sie mit der Feuchtigkeit die Grundlage für den Bewuchs von Algen und Pilzen auf der Bauteiloberfläche. Die Entstehung von Algen und Pilzen oberhalb von Bauteilöffnungen (Fenster) erfolgt vorzugsweise während der Heizperiode und ist dementsprechend nachweislich auf nutzungsbedingte Einflüsse zurückzuführen.

Fortsetzung auf Seite 2

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl



www.gartenstadt-genossenschaft.de

Unsere Öffnungszeiten

vormittags:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Telefonverzeichnis

Gartenstadt-Genossenschaft eG

Liebe Mitglieder,

während unseren üblichen Öffnungszeiten stehen Ihnen bei allen Fragen unsere Mitarbeiter gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Telefax 18005-48

Geschäftsführung

Vorstand Wulf Maesch 18005-38
Prokurist Martin Burneleit 18005-39
Prokuristin Stefanie Höhl 18005-16
Prokurist Uwe Jehle 18005-20

Sparabteilung

Udo Maier 18005-23
Jürgen Pahl 18005-24
Monika Engel 18005-25

Beratung, Wohnungsanträge

Anna Stukart 18005-35
Karin Kobold 18005-36

Buchhaltung, Zahlung der Nutzungsgebühren

Ulla Baumgärtner 18005-21
Judith Dackermann 18005-22
Silke Olligschläger 18005-27

Betriebskosten

Melanie Hamm 18005-11
Peter Nestvogel 18005-30
Monika Scheuermann 18005-31
Maximilian Hödl 18005-32
Waltraut Thron-Giereth 18005-33

Anpassung Nutzungsgebühren

Dieter Ihle 18005-50

Technische Abteilung

Frank Gosch 18005-40
Jutta Geyer 18005-41
Jens Koppetsch 18005-42
Michael Bleiholder 18005-43
Jürgen Müller 18005-44
Michael Schneider 18005-45
Tomas Werstein 18005-46
Marco Schüller 18005-49

Rechtsabteilung

Ina Zoller 18005-34

In dringenden Notfällen, wie z. B. Rohrbruch, Sturmschäden oder Schäden, die außerhalb der Geschäftszeiten entstehen, wenden Sie sich bitte ausschließlich an für uns tätige Firmen. Diese Firmen finden Sie entweder jährlich in unserer Dezemberausgabe abgedruckt oder im Internet unter <https://gartenstadt-genossenschaft.de/?site=handwerker#notfallnummern>

Sollten Sie noch Mobilnummern unserer Techniker abgespeichert haben, so beachten Sie, dass diese nicht mehr aktiv sind. Bitte löschen Sie diese aus Ihrem Telefonverzeichnis.

Fortsetzung von Seite 1: *Schwarze Flecken über den Fenstern*

An wärmegeprägten Fassaden ist das Erscheinungsbild des Öfteren erkennbar. Wärmegeprägte Fassaden werden tendenziell schneller befallen, da die Funktionsweise einer Fassadendämmung im Wesentlichen darin besteht, den Wärmestrom aus dem Gebäude heraus zu minimieren. Dies führt dazu, dass die Oberfläche der gedämmten Fassade im Winter kälter ist. Wenn dann warme und mit Feuchtigkeit angereicherte Luft aus einem gekippten Fenster entweicht, kondensiert die Feuchtigkeit oberhalb der Fenster an der Fassadenfläche und bildet so die Grundlage für den mikrobiologischen Befall. Die insbesondere durch die Algen ausgelöste, optische Beeinträchtigung hängt zudem stark von der Jahreszeit und den Klimabedingungen ab. Algen und Pilze gehören zu den ältesten Lebewesen und wachsen in Gegenwart von Feuchtigkeit bei minimaler Menge an Nährstoffen auf nahezu allen Oberflächen.

Pilz- und Algenbefall sind also auf Fassadenflächen keine Anstrichschäden im klassischen Sinn. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine biologische Verschmutzung, die keine zerstörende Wirkung auf den Untergrund ausübt oder die Funktion der Fassadenbeschichtung in irgendeiner Art und Weise technisch beeinträchtigt geschweige denn gesundheitliche Auswirkungen haben. Allerdings hat die Reinigung ihren Preis: Bei der Dresdner Straße 2-8 haben wir für die gesamte Maßnahme rund 32.000,- Euro ausgegeben.

Wie unsere Bilder aus der Dresdner Straße 2-8 zeigen, kann eine vorhandene, biologische Fassadenverschmutzung fachgerecht entfernt und mit geeigneten fungiziden Wirkstoffen so behandelt werden, dass ein Gebäude wieder in neuem Glanz erscheint.

Unser Tipp: Stoßlüften – neben einem besseren Luftaustausch im Innenraum bleibt auch die Fassade von biologischen Verschmutzungen länger verschont!

Freundliche Worte können kurz und leicht ausgesprochen werden, aber ihr Nachklang ist unendlich

- Mutter Teresa -



Vorher



Nachher



Vorher



Nachher

Gärten sind keine Hundeklos!

Die Gartenstadt-Genossenschaft ist immer bemüht, die Grünanlagen rund um die Häuser in einem guten Zustand zu halten. Leider lassen vermehrt Hundehalter ihre vierbeinigen Mitbewohner auf solchen Flächen ihre Notdurft verrichten, so dass vielerorts die Grünflächen nicht uneingeschränkt genossen werden können.

Solch ein ignorant Verhalten ist nicht nur für die jeweiligen Bewohner nicht hinnehmbar, sondern auch für die für uns tätigen Firmen, die sich bei der Beseitigung des Laubes oder beim Grünschnitt einen Weg durch die „Tretminen“ bahnen müssen.

Wir bitten hiermit alle Hundebesitzer, auf ihren Spaziergängen stets ein Plastiktütchen mit sich zu führen und die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner umgehend zu beseitigen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und tragen Sie dazu bei, dass sich alle Bewohner an sauberen und gepflegten Außenanlagen erfreuen können.



Freistellungsauftrag

In der Zeitung für Mitglieder Ausgabe 10.2017 hatten wir unsere Mitglieder darauf hingewiesen, uns – falls nicht schon geschehen – rechtzeitig einen Freistellungsauftrag vorzulegen. Nachfolgenden haben wir ein entsprechendes Formular abgedruckt:

Interne Vermerke: FSA-Nr. Eingang am..... EDV-Eingabe am.....Handz:

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) Datum: _____

An

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG K2, 12-13, 68159 Mannheim

Hiermit erteile ich / erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²
 bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 €²
 über 0 €. ³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns² erhalten ²
 bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 €² nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Version 2013-08-01

Die Hausapotheke

Haben Sie eine Hausapotheke? Lagern Sie Ihre Medikamente richtig und beachten Sie dabei, dass verschiedene Wirkstoffe sehr empfindlich sind und nur bei richtiger Aufbewahrung in vollem Ausmaß wirken können?

Ein paar Tipps sollen Ihnen helfen, den Überblick über die Hausapotheke zu behalten.

Lagerung

Eine richtige Lagerung sorgt dafür, dass die Medikamente nicht vor der angegebenen Mindesthaltbarkeit ablaufen und ihre Wirkung behalten. Unabhängig davon, ob Pillen, Sprays oder Cremes gilt: Was das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten hat, sollte unverzüglich entsorgt werden. Außerdem ist es wichtig, die auf der Verpackung angegebenen Lagerungshinweise zu beachten. Badezimmer und Küche sind oft die ungeeignetsten Orte der Aufbewahrung, da Medikamente häufig kühl und trocken gelagert werden sollten. Besser eignen sich Schlafzimmer oder der Flur.

Anwendung

Vor Einnahme oder Anwendung der Medikamente sollte immer der Beipackzettel aufmerksam gelesen werden, denn ein richtiger Umgang ist Voraussetzung für die erwartete Wirkung.

Ablaufdatum

Wer ein- bis zweimal im Jahr die Hausapotheke durchgeht und abgelaufene Medikamente durch neue ersetzt, kommt nie in die Verlegenheit im Notfall nicht handeln zu können. Man sollte sich vorher erkundigen, wie die Entsorgung der Medikamente geregelt ist, bevor die Arzneimittel einfach in den Hausmüll wandern.

Bitte bedenken Sie, dass bei ernstesten Erkrankungen keine Hausapotheke den Arztbesuch ersetzen kann!!

Die Abfallwirtschaft Mannheim informiert: Kostenlose Abgabe von Elektroaltgeräten

Ob Waschmaschine, Mobiltelefon, elektrische Zahnbürste oder Akku-Schrauber: Elektrogeräte erleichtern uns das tägliche Leben. Sind sie alt oder defekt, dürfen Sie allerdings nicht in die Restmülltonne geworfen werden! Zum einen enthalten sie zu viele Schadstoffe, zum anderen stecken in vielen Elektrogeräten wertvolle Metalle wie Gold, Silber und Kupfer, die zum Großteil wiederverwertet werden können. Deswegen gibt es ein kostenloses Rücknahmesystem für Elektroaltgeräte: Sie können entweder bei unseren Recyclinghöfen abgegeben werden oder beim Elektrofachhandel.

Übrigens: Haben Sie funktionstüchtige Elektrogeräte, von denen sie sich trennen möchten? Dann verschenken sie die Geräte doch online auf unserem kostenlosen Verschenken-und-mehr-Markt (www.verschenken-und-mehr.de) oder bringen Sie sie zu einem Mannheimer Recycling-Kaufhaus: www.fairkauf-mannheim.de oder www.markthaus-mannheim.de.

Osterhase gesucht!

Für unsere jährliche Osteraktion in Vogelstang-Ost (Sachsenstr. 14 – 20) suchen wir einen neuen Osterhasen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserem Mitarbeiter Herr Ihle unter der Rufnummer 18005-50.



Achtung Haustürgeschäfte!

Immer wieder warnen das Landeskriminalamt und die Polizei vor möglichen Betrügern an der Haustüre, die sich als Handwerker, Firmenmitarbeiter, Hilfsbedürftige, Spendensammler oder sogar als Polizist ausgeben und Zutritt wünschen.

Besondere Vorsicht sollten arglose ältere Menschen walten lassen! In der Regel laufen die Gaunereien wie folgt ab: Ein Unbekannter klingelt und versucht unter einem Vorwand Eintritt in die Wohnung zu erlangen – beispielsweise, um angeblich eine Umfrage für die Kirche, Krankenkasse oder ein Institut zu machen, ein Glas Wasser zu bekommen oder um scheinbar den Wasser- oder Stromzähler abzulesen. Mit immer neuen Lügen und Täuschungen versuchen die Täter, Vertrauen zum Opfer aufzubauen. Die Bösewichte haben das Ziel, schnell an Wertgegenstände und Bargeld zu kommen und sie schrecken teilweise auch nicht vor Gewaltanwendung zurück.

Aus diesen Gründen sollte die Tür niemals einem Fremden geöffnet werden. Bittet eine vermeintlich schwangere Person um einen Schluck Wasser, so kann das Glas auch aus dem Fenster oder durch die Türsperre herausgegeben werden. Angeblich Hilfsbedürftigen kann immer angeboten werden, Hilfe zu rufen.

Es kommt auch immer wieder vor, dass falsche Handwerker Dachreparaturen, Arbeiten auf dem Grundstück oder sonstige Leistungen anbieten, die mit Vorkasse verbunden sind. Nach der Geldübergabe suchen die Täter dann das Weite, ohne die Arbeit zu vollenden. Andere Betrüger entlocken ihren Opfern sogar gegen ihren Willen eine Unterschrift für ein späteres Abonnement oder einen Telefonarif. Verträge, die bei solchen Haustürgeschäften abgeschlossen werden, können innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Verpflichtungen schriftlich widerrufen werden.

Falls Sie in solch eine Situation geraten und Sie unsicher sind, dann können Sie jederzeit die Polizei anrufen und fragen, ob es ein Anliegen gibt. Kommt jemand zu einem angekündigten Termin, etwa zur Stromablesung, können Sie zur Sicherheit auch einen Nachbarn oder Bekannten hinzubeten.

Lassen Sie nie fremde oder verdächtige Personen in Ihre Wohnung. Sollten solche Fälle auftreten, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich sofort bei der Polizei unter der Notrufnummer 110.

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19



- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim



Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-, und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

AUER DZC TROTT



Auer und Trott GmbH
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

LUDWIG
Wir heizen Ihnen ein!

Heizung + Sanitär GmbH

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
64646 Heppenheim
Tel. 0 62 52 / 52 80
Fax 0 62 52 / 55 56
Ludwig GmbH@web.de

Kress OHG Bad + Design

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 21
Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim
-81 52 45
-81 10 47

Kompetenz seit 1969

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (0621) 4 4005-22
Telefax (0621) 4 4005-20
www.hoer-elektro.de



Essenpreis
Haustechnik

Kompetenz in Sachen
Haustechnik aus einer Hand!

- Heizungstechnik
- Sanitärtechnik
- Solartechnik
- Kundendienst
- Selbstbausätze
- SB - Fachmarkt
- Bädergalerie

Tel. 07253/92 99 0

Justus-v.-Liebig Str.8, 76684 Östringen

Ihr Experte
für klares Wasser
und wohlige Wärme.

GIROLAMI

Klares Wasser – wohlige Wärme

Tel.: 0621 477-766

www.girolami.de

Sie möchten ein Inserat
veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne!